

II-443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 328 W

1991-01-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Gugerbauer,  
Moser, Gratzner

an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Maßnahmen, die nach wie vor untragbare hohe Zahl  
an Verkehrsoffern zu verringern

Verschiedenen Berichten in den österreichischen Nachrichten  
war zu entnehmen, daß der Bundesminister für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr konkrete Maßnahmen zur Verringerung  
der Verkehrsoffer, in der Regel hervorgerufen durch überhöhte  
Geschwindigkeit, angekündigt hat.

Insbesondere soll eine dem Vernehmen nach mehrere hundert  
Mann umfassende Sondereinheit der Exekutive mit diesem  
Aufgabenbereich speziell befaßt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welchen Umfang und welchen Status soll die Exekutiv-  
Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeits-  
übertretungen haben:
  - a) In welchem Planstellenbereich soll diese angesiedelt  
sein?
  - b) Sollen Planstellen umgewidmet werden? Wenn ja, wer  
nimmt die Agenden der bisherigen Planstelleninhaber  
wahr?
  - c) Sollten zusätzliche Planstellen für diese Aufgaben  
vorgesehen werden:  
Warum wurden in den Planstellen-Verhandlungen des  
Bundesministers für Inneres sowie dem Bundesminister  
für Finanzen berechtigten Planstellenwünsche des

- Bundesministers für Inneres zur Aufstockung der Exekutive für verstärkte Anforderungen im Bereich des allgemeinen Sicherheits- und Fremdenpolizeiwesens nicht entsprochen?
- d) Wie hoch sind die Personalkosten im laufenden Jahr?
  - e) Wie hoch sind die Personalkosten dieser Einheit gerechnet auf die jeweiligen Lebensverdienstsummen?
- 2) Wie sieht die Infrastruktur für diese neue Einheit im Detail aus hinsichtlich räumlicher, technischer (einschließlich EDV und Telekommunikation) sowie Fahrzeugausstattung aus?
- a) Wie hoch sind die Kosten hierfür?
  - b) Inwiefern wurden die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen schon getroffen, insbesondere im Stellenplan, hinsichtlich der notwendigen Bauinfrastrukturmaßnahmen, der Anschaffung technischer Ausrüstung (von Kraftfahrzeugen des Bundes bis zu systemisierten EDV-Anlagen) sowie zur finanziellen Bedeckung der laufenden Personal- und Betriebsausgaben?
  - c) Werden angesichts der offensichtlichen Knappheit an Mitteln für die bestehenden Polizei- und Gendarmeriewachkörper Vorsorgen getroffen, daß deren Aufgabenerfüllung nicht noch weiter eingeschränkt werden?
- 3) Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.
- a) Existiert eine Kostennutzenanalyse über die Einführung der Sondereinheit?
  - b) Wenn nicht, existieren wenigstens grobe Aufstellungen über den erwarteten Nutzen?